

NIEDERSCHRIFT Nr. 26 - 2016-2021

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 17.12.2019**
Sitzungsort: **Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus Borken (Hessen)**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr** Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Lohr, Kathrin
Möller, Heiko
Mühling, Christof
Pfeil, Karl-Ludwig **ab TOP 3**
Rininsland, Erich
Schellenberg, Peter
Schneider, Marlene **ab TOP 3**
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Streitmatter, Thomas
Volze, Martin
Weber, Michael
Wiegand, Angelika
Wischek, Horst
Zaschke, Roger

SPD

Beisheim, Günther
Krell, Werner
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Lohr, Detlef
Neupärtl, Annika
Neupärtl, Dagmar
Rzaczek, Sascha
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Schrumpf, Ilona

CDU

Wolfgang Bauer
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich
Schmitz, Thomas

Die Stadtverordneten Lars Bax (FWG), Norbert Kaiser (FWG), Horst Diele (FWG), Holger Gräf (FWG), David Mehn (FWG), Thomas Schulz (SPD) und Muhamed Talic (SPD) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm	Stadtrat Dieter Götte
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald	Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Wilhelm Plock	Stadtrat Degenhard Schmeiler
Stadtrat Jens Hellmuth	
Stadtrat Stefan Wiegand	
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge	

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Einrichtung des Bestattungswaldes „Waldfriedhof Waldurne“ in der Gemarkung Borken-Trockenerfurth
 - a) Entwurf Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“ in Borken (Hessen);
Beratung und Beschlussfassung
 - b) Entwurf Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag; Beratung und Beschlussfassung
4. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
Bebauungsplan Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis und 19. Änderung des
Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten
Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Entwurfsbeschluss
5. Hallenbad Borken (Hessen), Umsetzungsvariante und Kostenansatz auf der Grundlage der
Machbarkeitsstudie; Beratung und Beschlussfassung
6. Neukalkulation des Wasserpreises 2020 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken
(Hessen) GmbH; Kenntnisnahme
7. Wassergebühren der vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg versorgten
Stadtteile für die Jahre 2020 ff.
8. Aufhebung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen)
9. Erwerb Singliser See durch die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme
10. Grundstücksverkehr
 - a) Gombeth
 - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Waldemar und Cathrin Trippel vom 13.12.2019
Am Gerichtsgraben, Bauplatz

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 28 Abgeordnete, ab TOP 3 30 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Stadtverordneten unter Erheben von ihren Plätzen des verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten und Ortsvorstehers Gerhard Faßhauer. Stadtverordnetenvorsteher Weber würdigt die Arbeit und die Verdienste des Verstorbenen zum Wohl der Stadt Borken (Hessen) und ihrer Bevölkerung. Er spricht den Angehörigen die aufrichtige Anteilnahme der städtischen Körperschaften aus. (*Schweigeminute*)

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen in Höhe von 161.161,48 € zur Kenntnis.

Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2019 die für das Haushaltsjahr 2019 vorgetragenen und vom Magistrat außerhalb der bisher veranschlagten Haushaltsansätze beschlossenen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 13.951,42 €.

Die allen Stadtverordneten ausgehändigte Tischvorlage mit den einzelnen Mittelbereitstellungen wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

3. Einrichtung des Bestattungswaldes „Waldfriedhof Waldurne“ in der Gemarkung Borken-Trockenerfurth

a) Entwurf Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“ in Borken (Hessen); Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.11.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf der Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“.

Der Entwurf der Friedhofsordnung für den „Waldfriedhof Waldurne“ wurde allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

b) Entwurf Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag; Beratung und Beschlussfassung

Auf Empfehlung des Magistrats vom 21.11.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Entwurf des Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrages.

Der Entwurf des Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrages wurde allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt und wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

Bebauungsplan Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.12.2019 und des Bauausschusses vom 11.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Stadtverordneten übersandten gemeinsamen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

b) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.12.2019 und des Bauausschusses vom 11.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 53 „Altenburg 2“ (in den Gemarkungen Kleinenglis, Großenenglis, Gombeth und Arnsbach) und den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

5. Hallenbad Borken (Hessen), Umsetzungsvariante und Kostenansatz auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie; Beratung und Beschlussfassung

Im Hinblick auf die Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die SPD-Fraktion den mündlichen Antrag nach §11 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Beschlussfassung um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Der Bürgermeister/Magistrat wird beauftragt, für die in der Machbarkeitsstudie untersuchten ergänzenden Komponenten eine Umsetzung mit privatwirtschaftlichen Investoren voranzutreiben.“

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Ergänzungsantrag bei Stimmengleichheit von 15 Ja-Stimmen, bei 15 Nein-Stimmen, ab.

Stadtverordnetenvorsteher Weber fährt sodann mit der Tagesordnung im Hinblick auf die ursprüngliche Beschlussempfehlung zu diesem Tagesordnungspunkt fort.

Unter Berücksichtigung des § 12 (1) GemHVO in Verbindung mit § 92 (2) HGO, wonach für bedeutsame Investitionen die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist, kann als Ergebnis der Machbarkeitsstudie der Firma kplan festgehalten werden, dass ein Ersatzneubau für das Hallenbad im Hinblick auf Baukosten, Kostensicherheit und Wirtschaftlichkeit einer grundhaften Sanierung vorzuziehen ist. Weiterhin bietet der Ersatzneubau die Chance auf Optimierung der Betriebsabläufe und Haustechnik sowie Verbesserungen für die Besucher (z. B. im Hinblick auf Barrierefreiheit).

Auf Empfehlung des Hallenbadbeirats vom 04.12.2019, des Magistrats vom 05.12.2019, des Bauausschusses vom 11.12.2019 und auf Empfehlung mit Ergänzung der Beschlussempfehlung durch den Haupt- und Finanzausschuss vom 12.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig einen Ersatzneubau für das Hallenbad Borken (Hessen) mit folgenden Komponenten:

Wettkampfgerechtes 25 m-Becken mit fünf Bahnen (Breite ca. 12,50 m, Wassertiefe 1,80 m – ca. 3,80 m), Sprungplattform 1,00 m und 3,00 m, Kleinkinder-/ Babybecken, Lehrschwimmbecken (Größe ca. 12,50 m x 8,00 m, Wassertiefe ca. 0,80 m – 1,20 m), Kiosk, Abstell- und Schulungsraum sowie einer klimaneutralen Heizungsanlage.

In den Haushalten der Stadt Borken (Hessen) für die Jahre 2020 bis 2024 sind die Gesamtkosten von rund 15 Mio. Euro unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung aus dem SWIM-Programm von rund 1 Mio. Euro sowie der Kostenbeteiligung des Schwalm-Eder-Kreises mit rund 7 Mio. Euro bei verbleibenden Eigenmitteln von rund 7 Mio. vorzusehen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages des Schwalm-Eder-Kreises im Hinblick auf die Kostenbeteiligung im bisherigen Rahmen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.

Der Magistrat wird zudem beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten es gibt und diese voll auszuschöpfen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

6. Neukalkulation des Wasserpreises 2020 ff. für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisnahme

Die Firma Schüllermann und Partner AG, Dreieich, wurde damit beauftragt, eine Kalkulation für einen kostendeckenden Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für die Jahre 2020 bis 2022 zu erstellen. Der bisherige Wasserpreis liegt seit dem 01.01.2017 bei netto 2,13 €/m³ (brutto: 2,28 €/m³). Die Firma Schüllermann und Partner AG ermittelte bei der Neukalkulation des kostendeckenden Wasserpreises einen Mittelwert von netto 2,31 €/m³ für die Jahre 2020, 2021 und 2022 unter Berücksichtigung der Unterdeckung aus Vorjahren.

Auf Empfehlung des Magistrats und des Aufsichtsrats der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH hat daraufhin die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH beschlossen, den Wasserpreis für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH ab dem 01.01.2020 auf netto 2,31 €/m³ zuzüglich 7 % Umsatzsteuer (brutto: 2,47 €/m³) anzupassen und das Preisblatt der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH entsprechend zu ändern.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in diesem Zusammenhang übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

7. Wassergebühren der vom Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg versorgten Stadtteile für die Jahre 2020 ff.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.12.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die der mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandten Vorlage, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, zu entnehmende Überzahlung zu erstatten und das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg deshalb darüber zu informieren, die vom Gruppenwasserwerk gemäß Satzung erhobene Wassergebühr ab dem 01.01.2020 für die folgenden drei Jahre 2020 bis 2022 für die sechs Borkener Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach um netto 0,40 €/m³ zu reduzieren. Zurzeit wäre somit ein Wasserpreis von netto 1,40 €/m³ statt bisher netto 1,80 €/m³ zu erheben.

Sollte das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg seinen Wasserpreis im Zeitraum von 2020 bis 2022 ändern, ist die Stadtverordnetenversammlung in diesem Fall vorab über den geänderten Wasserpreis zu informieren. Nach Ausgleich der Überzahlungen mit der Abrechnung 2022 gilt ab dem 01.01.2023 die dann in der Satzung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg festgesetzte Wassergebühr für die Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung in diesem Zusammenhang allen Stadtverordneten übersandten Unterlagen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Aufhebung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen)

Die Wasserversorgung der Stadt Borken (Hessen) wird für die sechs Stadtteile Freudenthal, Lendorf, Pfaffenhausen, Nassenerfurth, Singlis und Stolzenbach durch das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg sichergestellt, die übrigen Stadtteile und die Kernstadt beziehen Wasser von der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH. Das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg verfügt als Zweckverband über eine eigene Satzung; die Stadtwerke als GmbH dokumentieren den Wasserpreis über ein Preisblatt. Eine städtische Satzung hat aus diesem Grund keinen Regelungscharakter mehr und kann entfallen.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.12.2019 und des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2019 beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 19 Ja-Stimmen, bei 11 Nein-Stimmen die Aufhebungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Borken (Hessen).

Der mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung übersandte Entwurf der Aufhebungssatzung zur Wasserversorgungssatzung wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

9. Erwerb Singliser See durch die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH; Kenntnisaufnahme

Die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH wurden von den Gremien der Stadt Borken (Hessen) und den Gremien der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH beauftragt, Eigentum oder Teileigentum am „Singliser See“ (Gewässerfläche und Ufergrundstücke) zu erwerben.

Einzelheiten sind den allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt werden, zu entnehmen.

Die Verhandlungen mit den derzeitigen Eigentümern der Flächen sind soweit fortgeschritten, dass der Magistrat und der Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH in ihren Sitzungen am 05.12.2019 gebeten wurden, einem Kauf zuzustimmen. Beide Gremien haben ihre Zustimmung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

10. Grundstücksverkehr

a) Gombeth

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Waldemar und Cathrin Trippel vom 13.12.2019, Am Gerichtsgraben, Bauplatz

Da die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages erst am 09.01.2020 stattfinden kann und nicht wie ursprünglich vorgesehen am 13.12.2019 stattgefunden hat, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

gez.:
Michael Weber
Stadtverordnetenvorsteher

gez.:
Jürgen Meyer
Schriftführer

Anlagen
TOP 2, 3a) + 3b)
4a), 5-8, 9